

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0723/2014/2. Erg.

Auskunft erteilt:

Frau Riegel

Frau Grosse

Ruf:

492-4060

492-4063

E-Mail:

RiegelAud@stadt-muenster.de

Grosse@stadt-muenster.de

Datum:

04.12.2014

Betrifft

Neuausrichtung Schulsozialarbeit

Beratungsfolge

10.12.2014 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzierung der BuT-Schulsozialarbeit aus den bisherigen Mitteln im Laufe des ersten Halbjahres 2015 endet.
2. Der Rat der Stadt Münster erkennt den grundsätzlichen Bedarf von Schulsozialarbeit in allen Schulformen und eine flächendeckende Versorgung als Ziel an.
- ~~3. Der Rat der Stadt Münster beschließt die Eckpunkte für die künftige Neuausrichtung von Schulsozialarbeit, mit der~~
 - ~~• der Ansatz der BuT-Schulsozialarbeit dem Grunde nach fortgeführt wird und~~
 - ~~• die städtischen Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Inklusion, Übergang Schule-Beruf, Integration durch Bildung sowie Abbau von (Bildungs-)Armut gleichermaßen aufgegriffen und verfolgt werden.~~
3. Die BuT-Schulsozialarbeit soll dem Grunde nach fortgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der in der Vorlage 0723/2014 skizzierten Überlegungen ein ämterübergreifendes und zwischen den Ämtern 40, 50 und 51 abgestimmtes Gesamtkonzept für die Schulsozialarbeit an Münsters Schulen zu erarbeiten und den Gremien rechtzeitig vor Schuljahresende 2014/2015 zur Entscheidung vorzulegen. Als Schwerpunkte für die Schulsozialarbeit werden formuliert:

1. Inklusion/ Gemeinsames Lernen,
2. Übergang Schule/Beruf,
3. Integration durch Bildung: Beratung, Förderung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien,
4. Abbau von (Bildungs-)Armut und sozialer Exklusion.

Dabei soll ergänzend zu den bisherigen konzeptionellen Überlegungen als zusätzliches Kriterium die SchülerInnenzahl berücksichtigt werden. Insbesondere im Aufgabenfeld Inklusion soll die Zahl der SchülerInnen mit Förderbedarf ein ausschlaggebendes Kriterium für die Zuweisung von SozialpädagogInnen-Stellen an die Schulen sein. Im Aufgabenfeld Inklusion ist auch die Primarstufe mit den bestehenden und neuen Angeboten des gemeinsamen Lernens/gemeinsamen Unterrichts in das Gesamtkonzept einzubeziehen. Das Gesamtkonzept Schulsozialarbeit soll beginnend mit dem Schuljahr 2015/2016 umgesetzt werden.

~~4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der künftige Einsatz von Schulsozialarbeit sich vorrangig an folgenden Kriterien orientiert:~~

~~I. Inklusion/ Gemeinsames Lernen / Schaffung eines inklusiven Bildungssystems~~

~~II. Organisation des Übergangs von den allgemeinen Schulen in die Berufsausbildung/ Schaffung von Ausbildungsperspektiven für bildungsbenachteiligte Jugendliche~~

~~III. Integration durch Bildung: Beratung, Förderung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien~~

~~IV. Abbau von (Bildungs-)Armut und sozialer Exklusion~~

4. In dem Gesamtkonzept Schulsozialarbeit sind Veränderungen der Schullandschaft z.B. durch Auslaufen bestehender Schulen (z.B. Geistschule) und entstehender bzw. aufwachsender neuer Schulen (z.B. Primus-Schule) zu berücksichtigen.

~~5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Umsetzung der Neuausrichtung Schulsozialarbeit Personalressourcen (sowohl städtisch als auch bei freien Trägern) im Umfang von insgesamt 21,5 Stellen erforderlich sind.~~

~~Für städtische Mitarbeiter/-innen werden dafür ergänzend zu den im Stellenplanentwurf 2015 bereits enthaltenen 5,00 Stellen weitere 6,75 Stellen EGr. S 11 im Teilergebnisplan (davon 4,00 Stellen in der Produktgruppe 03 01 „Leistungen für Schulen“ und weitere 2,75 Stellen in der Produktgruppe 06 02 „Kinder- und Jugendarbeit“) eingerichtet und die dafür notwendigen Personalaufwendungen zusätzlich bereitgestellt.~~

~~Für die weiteren, bei freien Trägern angesiedelten 9,75 Stellen Sozialarbeit werden 585.980,00 € durch die Stadt Münster finanziert. Die dafür notwendigen Sachaufwendungen werden zusätzlich bereitgestellt.~~

5. **Sämtliche mit der Vorlage 0723/2014/1 vorgesehenen Haushaltsmittel zur Finanzierung der Schulsozialarbeit mit Ausnahme der zur unveränderten Fortführung der BuT-Schulsozialarbeit bis Schuljahresende 2014/2015 nötigen Mittel werden bis zur Beschlussfassung über ein Gesamtkonzept zur Schulsozialarbeit im 1. Halbjahr 2015 gesperrt. Eine Entsperrung der Mittel erfolgt im Zuge der Beschlussfassung über das Gesamtkonzept Schulsozialarbeit und in der Höhe der sich daraus ergebenden Finanzierungsbedarfe durch den Ausschuss für Schule und Weiterbildung. Die vom Land in Aussicht gestellten Mittel zur Finanzierung der Schulsozialarbeit, die Inklusionspauschale des Landes und die Dienstleistungsvereinbarung mit dem Jobcenter sind in das Gesamtkonzept Schulsozialarbeit und seine Finanzierung vollständig mit einzubeziehen.**
- ~~6. Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass~~
- ~~• im Wege einer Dienstleistungsvereinbarung mit dem Jobcenter Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten zu Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets im Umfang von 6,00 Stellen EGr. S 11 aus der Produktgruppe 0501 „Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II“ aus den Verwaltungskosten des Jobcenters erstattet werden.~~
 - ~~• über die Landespauschale zur Umsetzung der Inklusion rd. 2,50 Stellen gegenfinanziert werden.~~
6. **(Die Eingruppierung der SchulsozialarbeiterInnen erfolgt nach EGr. S 12.) In der schulindividuellen Umsetzung des Gesamtkonzeptes wird die Verwaltung die Stellenwerte der Schulsozialarbeiter/innen - einschließlich der bereits vorhandenen - anhand der konkreten Tätigkeitsschwerpunkte festlegen. Anpassungen der Stellenwerte gegenüber der Grundeingruppierung in EGr. S 11 werden zum Stellenplan 2016 vorgenommen, die Eingruppierung (Zeitpunkt) der Mitarbeiter/innen erfolgt nach den tariflichen und arbeitsvertraglichen Regelungen.**
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im gemeinsamen Prozess in einem Arbeitskreis bestehend aus Vertretern von Verwaltung, Schulen und Schulaufsicht zu begleiten und die Ergebnisse den Fachausschüssen und den Bezirksvertretungen, **dem Integrationsrat und der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen** zur Kenntnis vorzulegen.
8. Ratsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:
- 8.1 Der Ratsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Die erfolgreiche Schulsozialarbeit in Münster muss weitergeführt werden“ (A-R/0027/2014) ist erledigt.
- 8.2 Der Ratsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Erziehungsauftrag in Schule und Jugendhilfe ‚aus einer Hand‘ - Bildungsqualität sichern und entwickeln“ (A-R/0028/2014) beinhaltet organisatorische Fragestellungen. Hierzu wird die Verwaltung Vorschläge entwickeln und den politischen Gremien zur Entscheidung vorlegen.
9. **Der Rat nimmt die Ankündigung der Landesregierung, die Fortsetzung der BuT-Schulsozialarbeit für die kommenden 3 Jahre anteilig zu finanzieren, zur Kenntnis. Die Mittel sollen in vollem Umfang für die Finanzierung in Anspruch genommen werden.**

10. Die Verwaltung wird beauftragt, zu klären, ob und in welchem Umfang die Landesmittel für die Finanzierung der Schulsozialarbeit auch in der veränderten Aufgabenzuordnung verwendet werden können und welche Auswirkungen sich ggf. für die im Beschlussvorschlag vorgesehene Dienstleistungsvereinbarung mit dem Jobcenter ergeben.
11. Bis zur Klärung dieser offenen Fragen erfolgt eine Fortsetzung der aktuellen BuT-Schulsozialarbeit unter Inanspruchnahme der im Haushaltsentwurf vorgesehenen Haushaltsmittel. Eine Fortführung der Finanzierung ab dem 01.08.2015 steht unter dem Vorbehalt eines Beschlusses zum Gesamtkonzept.

Kosten/ Folgekosten

Die für die Neuausrichtung Schulsozialarbeit benötigten zusätzlichen Ressourcen - städtisch und über freie Träger besetzt - müssen zusätzlich ab dem Etat 2015 wie folgt bereitgestellt werden:

Teilergebnispläne					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag (in €)	Bemerkungen
Produkt- gruppe	03 01	Leistungen für Schulen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015 ff.	220.410	4,00 Stellen EGr. S 11
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015 ff.	420.700	7,00 Stellen EGr. S 11 bei freien Trägern
Produkt- gruppe	06 03	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015 ff.	151.530	2,75 Stellen EGr. S 11
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015 ff.	165.280	2,75 Stellen EGr. S 11 bei freien Trägern
Produkt- gruppe	05 01	Leistungen der Grund- sicherung nach dem SGB II			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015 ff.	- 373.070	Erstattungen für 6,00 Stellen EGr. S 11 ¹
Produkt- gruppe	16 01	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Erträge)	2015 ff.	140.800	Inklusionspauschale
Saldo (Aufwendungen ./ Erträge)				444.050	

Die zur Finanzierung erforderlichen, zusätzlichen Ermächtigungen für die Personal- und Sachaufwendungen sowie die zusätzlichen Erträge sind bei den o. g. Produktgruppen über Veränderungsblätter zum Haushaltsplan-Entwurf 2015 zu veranschlagen.

¹ Für diese 6,00 Stellen ist ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 15,2 % (ca. 66.000,00 €) zu berücksichtigen.

Begründung:

Der Haupt-und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2014 den oben genannten Beschluss gefasst und empfiehlt dem Rat, entsprechend zu beschließen.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin